

# CAR SHARING SÜDTIROL - ALTO ADIGE KONSORTIALGENOSSENSCHAFT

Jahresabschluss zum 31-12-2023

<b>Identifikationsdaten des Unternehmens</b>	
<b>Sitz</b>	BEDA-WEBER-STRASSE 1, BOZEN (BZ)
<b>Steuernummer</b>	02801000213
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 206759
<b>MWST-Nummer</b>	02801000213
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	109.500 v.e.
<b>Rechtsform</b>	KONSORTIALGENOSSENSCHAFT
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	771100
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	nein
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	nein
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein
<b>Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister</b>	A228264

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2023	31-12-2022
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
II - Sachanlagen	-	5.219
III - Finanzanlagen	150.973	773
Summe Anlagevermögen (B)	150.973	5.992
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	117.801	78.267
mit Restlaufzeit über einem Jahr	430	430
Summe Forderungen	118.231	78.697
IV - Liquide Mittel	13.670	191.043
Summe Umlaufvermögen (C)	131.901	269.740
D) Rechnungsabgrenzungsposten	5.871	23.693
Summe Aktiva	288.745	299.425
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	109.500	109.500
IV - Gesetzliche Rücklage	12.447	2.481
VI - Sonstige Rücklagen	27.812	5.554
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	(905)	(905)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	2.466	33.220
Summe Eigenkapital	151.320	149.850
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	4.732	1.742
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	120.289	105.426
mit Restlaufzeit über einem Jahr	5.214	14.064
Summe Verbindlichkeiten	125.503	119.490
E) Rechnungsabgrenzungsposten	7.190	28.343
Summe Passiva	288.745	299.425

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2023 31-12-2022

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	284.655	422.155
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	113.767
Sonstige	100.935	17.671
Summe sonstige betriebliche Erträge	100.935	131.438
Summe Gesamtleistung	385.590	553.593
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30.317	86.676
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.077	168.037
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	74.175	161.951
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	69.607	27.716
b) Sozialabgaben	19.381	8.063
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	5.665	3.852
c) Aufwendungen für Abfertigung	4.548	3.234
d) Aufwendungen für Altersvorsorge und ähnliche Verpflichtungen	362	618
e) Sonstige Personalaufwendungen	755	-
Summe Personalaufwand	94.653	39.631
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	-	17.428
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	11.900
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-	5.528
Summe Abschreibungen und Abwertungen	-	17.428
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.543	43.518
Summe Herstellungskosten	382.765	517.241
Betriebserfolg (A-B)	2.825	36.352
C) Finanzergebnis		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	359	338
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	359	338
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(359)	(338)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+-D)	2.466	36.014
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	-	2.794
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	-	2.794
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	2.466	33.220

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2023

## Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Mitglieder, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023. Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder. Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses. Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2023, weist ein positives Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 2.466 aus. Die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft zeichnete sich im Berichtsjahr durch die Gründung der Gesellschaft Alpso GmbH am 27/06/2024 und der Zeichnung einer Quote von nominal Euro 150.200, gleich 75,1% des Gesellschaftskapitals aus. Davon wurden Euro 50.200 mittels nicht übertragbaren Zirkularscheck eingezahlt und Euro 100.000 mittels Einbringung "in natura" des Betriebszweiges "car sharing".

## Bilanzierungsgrundsätze

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Genossenschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

### Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Mit Berücksichtigung der verfügbaren Daten wird festgestellt, dass:

- weder in Bezug auf das Vermögen noch auf die wirtschaftlich-finanzielle Situation Unausgeglichenheiten feststellbar sind,

- die Bedingungen für ein Weiterbestehen des Unternehmens als funktionierender Wirtschaftskomplex zur Erzielung von Einnahmen für einen absehbaren Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag gegeben sind.

Aus der prospektiven Beurteilung bezüglich der Voraussetzung für die Geschäftskontinuität haben sich keine bemerkenswerten Unsicherheiten ergeben.

Gemäß Art. 2423-bis Absatz 1, Punkt 1-bis C.C. [Ital. Zivilgesetzbuch] erfolgte die Erfassung und Aufstellung der Bilanzposten unter Berücksichtigung der Bedeutung der jeweiligen Tätigkeit bzw. des jeweiligen Vertrags. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden. Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

In den gesetzlich zulässigen Fällen werden die Bruttobeträge, die einer Aufrechnung unterliegen, im Anhang zur Bilanz angegeben.

## **Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Genossenschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Mit der Gründung der Gesellschaft Alpsgo GmbH und der eingangs beschriebenen Einbringung "in natura" des Betriebszweiges "car sharing" wurde das gesamte immaterielle und materielle Anlagevermögen an die neu gegründete Gesellschaft übertragen.

## **Finanzanlagevermögen**

### **Beteiligungen**

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

## **Forderungen des Umlaufvermögens**

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Liquide Mittel**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Berechnung der transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

## Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

## Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

## Sonstige Angaben

### Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Genossenschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

## Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### Anlagevermögen

#### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	225.606	29.109	773	255.488
<b>Abschreibungen</b>	225.606	23.890		249.496
<b>Buchwert</b>	-	5.219	773	5.992
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
<b>Zukäufe</b>	-	305	150.200	150.505
<b>Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)</b>	-	5.524	-	5.524
<b>Summe Veränderungen</b>	-	(5.219)	150.200	144.981
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	-	-	150.973	150.973
<b>Buchwert</b>	-	-	150.973	150.973

#### Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Genossenschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### **Aktiviert** Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.



## **Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

#### **Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form**

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt.

Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden. Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Genossenschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren. Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### **Gesamtleistung**

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Herstellungskosten**

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt.

Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

### **Finanzergebnis**

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Die nachstehende Übersicht enthält Betrag und Art der einzelnen Ertragselemente, die einen außergewöhnlichen Umfang oder außergewöhnliche Auswirkungen aufweisen.

Ertragsposten	Betrag	Art
A.5	94.781	Mehrerlös aus Einbringung Betriebszweig "in natura" in Alpsgo GmbH, lt. Gründungsprotokoll vom 27.06.23

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Genossenschaft hat die laufenden Steuern auf der Grundlage der bestehenden, steuerlichen Bestimmungen errechnet, wobei sich für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Steuerlast ergibt.

## Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Angaben zum Personalstand**

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	2
Personalstand gesamt	2

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Genossenschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter
Vergütungen	24.720

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 9 ZGB geforderten Angaben.

	Betrag
Sicherheiten	35.000

Bei den angegebenen Garantien handelte es sich um eine Bürgschaft in Höhe von Euro 35.000 seitens der Kreditgarantiegenossenschaft Confidi für eine durch die Raiffeisenkasse Bozen Gen. gewährte Finanzierung.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

## Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Was den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine betrifft, ist anzumerken, dass die Genossenschaft weder auf dem russischen noch auf dem ukrainischen Markt tätig ist und daher nicht direkt von dem Konflikt betroffen ist, außer, wie jeder andere auch, von den Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffkosten, einschließlich Energie und Gas. Die Genossenschaft hat sich bemüht, diese so weit wie möglich abzumildern.

## Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass die Genossenschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

## Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Hiermit wird bescheinigt, dass die Genossenschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

## Angaben zu den Genossenschaften

Der nachstehende Absatz enthält die erforderlichen Angaben für Genossenschaften auf überwiegender Gegenseitigkeit.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	davon gegenüber Mitgliedern	% bezüglich Mitglieder
A.1- Erträge aus Verkauf und Leistungen	285.761	11.685	4,09%

### Angaben im Sinne von Artikel 2513 ZGB

Aufgrund der in entsprechenden stehenden Tabelle hervorgehobenen Bestimmungsgrößen entfällt für diese Genossenschaft die Bedingung der überwiegenden Gegenseitigkeit.

### Angaben im Sinne von Artikel 2528 ZGB

Gemäß Art. 2528 ZGB wird erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Mitglieder aufgenommen worden sind. Eine Aufnahme erfolgt stets unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- durch die Aufnahme neuer Mitglieder die Genossenschaft zu stärken
- um dem Genossenschaftswesen und
- um den angestrebten Zweck und Gegenstand der Genossenschaft entgegenzukommen.

### Angaben im Sinne von Artikel 2545 ZGB

Für das abgelaufene Geschäftsjahr kann sowohl im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59 vom 30.01.1992 sowie im Sinne des Art. 2545 ZGB bestätigt werden, dass die Genossenschaftstätigkeit in Anlehnung an den Genossenschaftsgegenstand, wie er in den Satzungen geregelt ist, ausgeführt und insbesondere der Genossenschaftszweck gemäß der Satzungen durch die Mitgliederförderung erfüllt worden ist.

Die Genossenschaft hat aufgrund der mit den Mitgliedern getätigten Geschäfte, welche im Genossenschaftszweck sowie Genossenschaftsgegenstand der Satzungen definiert sind, unmittelbar zu deren wirtschaftlichen und sozialen Förderung beigetragen. Die Festsetzung der Preise erfolgte nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gleichbehandlung gemäß Art. 2516 ZGB unter Berücksichtigung von Menge und Qualität.

### Angaben im Sinne von Artikel 2545-sexies ZGB

Die Genossenschaft weist darauf hin, dass der in Art. 2545 ZGB genannte Fall nicht vorliegt.

## **Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung**

Sehr geehrte Mitglieder, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Genossenschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn von Euro 2.466,14 wie folgt zu verwenden:

- 30% an die gesetzlichen Rücklagen, das sind Euro 739,84
- 67% an die freiwilligen Rücklagen, das sind Euro 1.652,32
- 3%, das sind Euro 73,98 an den Mutualitätsfond i.S. des Art. 8 des Gesetzes Nr. 59/92.

## **Anhang, Schlussteil**

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2023 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Obmann

Helmuth Moroder